

Repräsentative Wahlstatistik

Auf der Grundlage des Wahlstatistikgesetzes kann das Wahlverhalten – konkret die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen nach Alter und Geschlecht erhoben werden und somit ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung der Wahlberechtigten und Wähler ermittelt werden.

In den vom Bundeswahlleiter ausgewählten Stichprobenwahlbezirken für die repräsentative Wahlstatistik bleibt das Wahlgeheimnis auf Grund der Wähleranzahl und Größe der Geburtsjahresgruppen gewahrt. Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden getrennt nach Männern und Frauen zehn Geburtsjahresgruppen erfasst, zur Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgte die Einteilung getrennt nach Männern und Frauen in sechs verschiedenen Geburtsjahresgruppen.

An den Statistiken dürfen maximal 5% der Wahlbezirke des Bundesgebietes und nicht mehr als 10 % der Wahlbezirke eines Landes teilnehmen. In Sachsen waren dies bei der Bundestagswahl 2017 117 Urnen- und 18 Briefwahlbezirke. In Reinsdorf waren zwei Urnenwahlbezirke für die Teilnahme an der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt worden: Wahlbezirk II Seniorenhaus „Katharinenhof“ und Wahlbezirk III Feuerwehrdepot Reinsdorf. Die Ermittlung der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik erfolgt nur für den gesamten Freistaat Sachsen, nicht für einzelne Wahlbezirke.

Allen Wahlhelfern sei ein herzlicher Dank für die Einsatzbereitschaft ausgesprochen.